

tn dem Maße, wie sich der Aufbau unserer Wirtschaft vollzog, wurden auch die Frauen in immer stärkerem Maße in den Produktionsprozeß eingegliedert. Wenn viele von ihnen heute den Ehrentitel „Aktivistin“ tragen, so ist dies nicht nur ein Beweis ihrer beruflichen Qualifikation, sondern in gleichem Maße der Ausdruck ihrer neuen Einstellung zur Arbeit. Dieser Prozeß ist noch längst nicht abgeschlossen. Bei dem großen Bedarf an Arbeitskräften, den die Durchführung und Erfüllung des Fünfjahrplanes erfordert, ist nicht nur das Recht der Frauen auf Arbeit garantiert, sondern in großem Umfange die Möglichkeit gegeben, sie in noch viel stärkerem Maße in das Erwerbsleben einzuschalten und sie beruflich weiter zu entwickeln.

In den wenigsten Fällen war die Furcht der verheirateten Frauen vor der Erwerbsarbeit ein Mangel an Verständnis und Einsicht. Solange die große Mehrzahl der Frauen ihrer Arbeit mit der Sorge um die Betreuung ihrer Kinder nachging, konnten sie unter der doppelten Belastung ihrer Pflichten als Mutter und der Anforderungen, die die Arbeit an sie stellte, auch im beruflichen Leben nicht zur vollen Entfaltung ihrer Fähigkeiten kommen. So wurde die Erwerbstätigkeit für viele Frauen eine ungewollte Notwendigkeit, die die wirtschaftliche Not ihnen aufzwang, und die Mutterschaft ein volles Glück nur für jene Frauen, die sich in gesicherten Verhältnissen ganz der Pflege und der Erziehung ihrer Kinder widmen konnten.

Meine Partei begrüßt es deshalb, daß mit diesem Gesetz in großzügiger Weise durch die Einrichtung von Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Kinderheimen den arbeitenden Frauen in weitgehendem Maße die Sorge um die Kinder abgenommen wird. Wir glauben, daß damit ein großes Hemmnis beseitigt wird, das viele Frauen bisher an der aktiven Mitgestaltung unseres politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens hinderte.

Wenn gleichzeitig durch dieses Gesetz alle Direktoren der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe, der Maschinenausleihstationen, der volkseigenen Güter und die Inhaber von Privatbetrieben verpflichtet werden, alle Maßnahmen zur Qualifizierung der Frauen zu treffen, um sie in höherem Maße als bisher auch für leitende Stellungen zu befähigen, so wird die innere Bereitschaft der Frauen zur Erwerbsarbeit gefördert und die Erwerbsarbeit wird zum Beruf.

Bei einer solchen Entwicklung aber sind jene Bestimmungen des Gesetzes erforderlich, die den gesundheitlichen Schutz der arbeitenden Frau garantieren. Wir fordern daher von unseren staatlichen Organen, jeden zur Verantwortung zu ziehen, der diese Bestimmungen mißachtet.

Ich erwähnte eingangs schon, daß Gleichberechtigung nicht Gleichmacherei bedeutet. Die körperliche Konstitution der Frau erfordert gewisse Rücksichten. Denn unsere Frauen sollen selbst gesund sein und gesunden Kindern das Leben geben. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot, Frauen schwere und gesundheitsschädliche Arbeiten zu übertragen, müssen deshalb unbedingt eingehalten werden.

Wenn wir unter dem Blickfeld, unserem Volke einen in Deutschland noch nie dagewesenen Wohlstand zu schaffen, wie es die Erfüllung des Fünfjahrplans mit sich bringt, auf die Einbeziehung der Frauen in Nachtarbeit nicht verzichten, so ist aber mit diesem Gesetz die Gewähr gegeben, daß ihre Verpflichtungen als Mütter von Kleinkindern weitgehend berücksichtigt werden.

In dem Maße aber, wie die Frauen aus dem engen Kreis ihrer Häuslichkeit hinaustreten, weitet sich erfahrungsgemäß ihr Blick für die großen Fragen unseres

gesellschaftlichen Lebens, und das weckt den Wunsch und den Entschluß, über den Beruf hinaus am gesellschaftlichen Leben unseres Volkes teilzunehmen.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands unterstützt in dieser Hinsicht das Gesetz insbesondere deshalb, weil es dem jahrzehntelangen Kampf der deutschen Arbeiterbewegung Rechnung trägt, durch die soziale Befreiung der Frau ihr alle Möglichkeiten des gesellschaftlichen Aufstiegs zu geben. Wohl hat auch die bürgerliche Frauenbewegung einen hartnäckigen Kampf um die Zulassung von Frauen und Mädchen zum Studium, um die Mitarbeit der Frauen in verantwortlichen Funktionen des staatlichen Lebens geführt. Sie war jedoch nicht bereit, gleichzeitig die gesellschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, die auch der breiten Masse der arbeitenden Frauen das Recht auf Berufsausbildung sichern und ihr die Tore zu den Universitäten und Hochschulen, zu allen verantwortlichen Funktionen des öffentlichen Lebens öffnen.

Mit diesem Gesetz in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung der Jugend wird nunmehr allen Frauen und Mädchen die Möglichkeit der Qualifizierung auf allen Gebieten unseres gesellschaftlichen Lebens gegeben. Schon heute nehmen Millionen Frauen aktiven Anteil am Kampf unseres Volkes um Frieden, demokratische Einheit und nationale Unabhängigkeit. Sie haben den Kampf um die Gleichberechtigung der Frau auf eine neue Weise geführt, nicht mit Parolen, nicht mit frauenrechtlerischen Forderungen der Vergangenheit, die die Frauenfrage losgelöst von den gesellschaftlichen Fragen sahen. In der täglichen gemeinsamen Arbeit mit ihren männlichen Kollegen in den Betrieben, in den Verwaltungen, in verantwortlichen Positionen des politischen Lebens haben sie durch ihre Leistungen die Anerkennung und Gleichberechtigung errungen.

Aber nur dann wird die Gleichberechtigung der Frau zum lebendigen Inhalt unseres Lebens werden, wenn es gelingt, die Gesamtheit der weiblichen Bevölkerung auf ein solches Niveau zu bringen, daß jede Frau und jedes Mädchen die großen Aufgaben unseres Volkes erkennt und ihr persönliches Leben mit der Erfüllung dieser Aufgaben in Einklang bringt. Eine solche verstärkte gesellschaftliche Tätigkeit der Frau bedeutet weder Vernachlässigung noch Zerstörung der Familie.

Meine Partei unterstreicht vollinhaltlich den Grundsatz des Gesetzes, der die Ehe und die Familie als einen der Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft und ihre Festigung als eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung bezeichnet. Wir wünschen nicht jenen Typ der überemanzipierten Frau, die die Fragen der Familie und des Haushalts als nebensächlich beiseiteschiebt. Wir wollen aber auch nicht, daß der Wirkungsbereich der Frau mit der Küchentür seinen Abschluß findet.

Jene alten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die dem Mann das ausschließliche Recht der Bestimmung über alle Fragen des Familienlebens zuerkannten und der Frau die Rolle der Untertanin zudiktierten, fußen auf der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau vom Mann und sind durch die Entwicklung seit langem überholt. Meine Partei hofft deshalb, daß der im Gesetz angekündigte Entwurf eines neuen Familienrechtsgesetzes nunmehr in Kürze auch juristisch diesem unwürdigen Zustand der zweitrangigen Behandlung der Frau ein Ende bereitet.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands begrüßt insbesondere alle Maßnahmen dieses Gesetzes zur Verbesserung der materiellen Lage der kinderreichen Familien und zum Schutze der schwangeren Frauen. Es war die besondere Tragik der Frauen des arbeitenden Volkes in der Vergangenheit, daß sie in vielen Fällen ihre Kinder ungewollt zur Welt brachten und in ständiger